



öffentliche Sitzungsvorlage

Werkausschuss für den Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb am 19.10.2022

Amt: 87 Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb
Verantwortlich: Michaela Waldmann, Geschäftsführerin Eigenbetrieb KMV
Vorlagennummer: 2022/87/376

TOP 5

Allgäuer Festwoche - Ausschreibung Festzelt Königsplatz; Beschluss

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 wurde die Neuvergabe des Festzeltbetriebes (Bierzelt auf dem Königsplatz) für fünf Jahre ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgte nach Auswertung aller Ergebnisse an die Allgäuer Festzeltbetrieb GmbH & Co KG, vertreten durch Hans Schmid und Matthias Vogler für die Jahre 2020 bis 2024. Aufgrund der pandemiebedingten Absagen der Allgäuer Festwoche 2020 und 2021 wurden die beiden Jahre an die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit angehängt.

Die Festwirte Schmid/Vogler erklärten im Frühjahr 2022 kurzfristig, dass sie für die diesjährige Allgäuer Festwoche nicht zur Verfügung stehen; in der Folge wurde ein Auflösungsvertrag geschlossen. Als Festwirt für die Allgäuer Festwoche 2022 konnte einer der Bewerber aus 2019, die Mörz Festzeltbetriebs GmbH, vertreten durch Jochen Mörz, gewonnen werden.

Zur Sicherstellung der langfristigen Vergabe des Festzeltbetriebes auf dem Königsplatz ist eine erneute Ausschreibung erforderlich, die unverzüglich in die Wege geleitet werden sollte. Gesucht wird für die Veranstaltungsjahre 2023 bis 2027 ein Generalunternehmer für die Lieferung und den Auf- und Abbau des erforderlichen Bierzeltes, sowie den ordnungsgemäßen, reibungslosen und attraktiven Ablauf des Festzeltbetriebes. Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb als Veranstalter der Allgäuer Festwoche stellt die hierfür erforderlichen Flächen auf dem Festwochengelände gegen eine entsprechende Platzpacht zur Verfügung.

Folgende Rahmenbedingungen und Leistungsanforderungen sind relevant:

Rahmenbedingungen

- Die Allgäuer Festwoche stellt für das Festzelt eine Gesamtfläche von ca. 2.300 m² zur Verfügung.
- Die Grundfläche für das zu erstellende Festzelt beträgt 65 x 32 m. Diese Maße sind fix, da entsprechende Bodenverankerungen vorgegeben sind.
- Das Festzelt selbst hat somit eine Grundfläche von 2.080 m². Die restlichen 220 m² stehen als Umgriff für Freiausschankflächen zur Verfügung.
- Die Allgäuer Festwoche stellt die reine Grundfläche zur Verfügung. Erwerb oder Anmietung des Festzeltes, Auf- und Abbau des Zeltes sämtliche Installationen und Dekorationen, sowie das gesamte Unterhaltungsprogramm sind Aufgabe des Vertragspartners.

- Der Vertragspartner kann sich in Absprache mit dem Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb für einzelne Aufgaben eines Subunternehmers bedienen, sofern hierdurch keine der sonstigen Rahmenbedingungen und Auswahlkriterien verletzt werden.
- Der Vertragspartner holt die gaststättenrechtliche Konzession bei der Ordnungsbehörde ein. Er verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher sicherheitsrechtlicher und Betriebsvorschriften für das Festzelt. Insbesondere die Vorschriften der Lebensmittelhygiene, der Abfallentsorgung und -vermeidung, des Lärmschutzes, der Bauordnung und der Brandverhütung sind streng einzuhalten.
- Der Betreiber erstellt ein Sicherheitskonzept sowie ein Brandschutzkonzept inkl. Feuerwehrpläne für den Festzeltbetrieb, dieses ist mit dem Gesamt-Sicherheitskonzept der Allgäuer Festwoche abzustimmen.
- Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb legt großen Wert auf eine barrierefreie Gestaltung des Festzelts.

Leistungsanforderungen an den Festzeltbetreiber

- In Frage kommt ein auf dem Markt etablierter, leistungsstarker Gastronomiebetrieb als Vertragspartner, der Erfahrungen mit Großveranstaltungen vorweisen kann.
- Im Festzelt soll sich die Allgäuer Tradition widerspiegeln, aus diesem Grunde kommen bevorzugt Betreiber in Frage, die mit den regionalen Gepflogenheiten bestens vertraut sind.
- Die Vielfalt der Allgäuer Brauereien und Biere soll sich bei der Allgäuer Festwoche an verschiedenen Stellen zeigen. Aus diesem Grund wird Wert auf die Auswahl der Brauerei(en) mit regionalem Bezug gelegt.
- Das Angebot der Speisen und Getränke mit Preisen soll festzelttypisch und regional sein, sowie den Ansprüchen der heutigen Gastronomiekultur genügen.
- Auf die Dekoration und Gestaltung des Festzeltes wird großer Wert gelegt. Auch diese hat den regionalen Charakter der Allgäuer Festwoche widerzuspiegeln.
- Ein schlüssiges Mehrwegkonzept ist vorzulegen; generell ist ein umweltschonendes und nachhaltiges Konzept vorzulegen.
- Im Bierzelt ist ein ansprechendes Bühnenprogramm vorzusehen (gewünscht wird ein traditionelles Allgäuer Bierzeltprogramm).
- Spätestens acht Tage vor Beginn der Allgäuer Festwoche sind die gültige Ausführungsgenehmigung und das Prüfbuch für das Festzelt zur Abnahme dem Bauamt der Stadt Kempten vorzulegen. Es gelten die Bestimmungen der BayBO zu fliegenden Bauten.
- Die Einhaltung und Umsetzung der Vorschriften des Jugendschutzes sind sicherzustellen.
- Der Festwirt verpflichtet sich, einen Liter alkoholfreies Getränk billiger anzubieten, als das billigste alkoholische Getränk gleicher Menge.

Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb bzw. die Stadt Kempten entscheidet über die Zulassung eines Bewerbers als Festwirt unter objektiver Würdigung aller rechtzeitig und vollständig vorliegenden Bewerbungen, nach billigem Ermessen.

Eine Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung. Ein rechtlicher Anspruch auf faktische Durchführung der Allgäuer Festwoche besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beauftragt Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb mit der Durchführung der Ausschreibung zur Neuvergabe des Festzeltbetriebes auf dem Königsplatz im Rahmen der Allgäuer Festwoche wie vorgeschlagen.